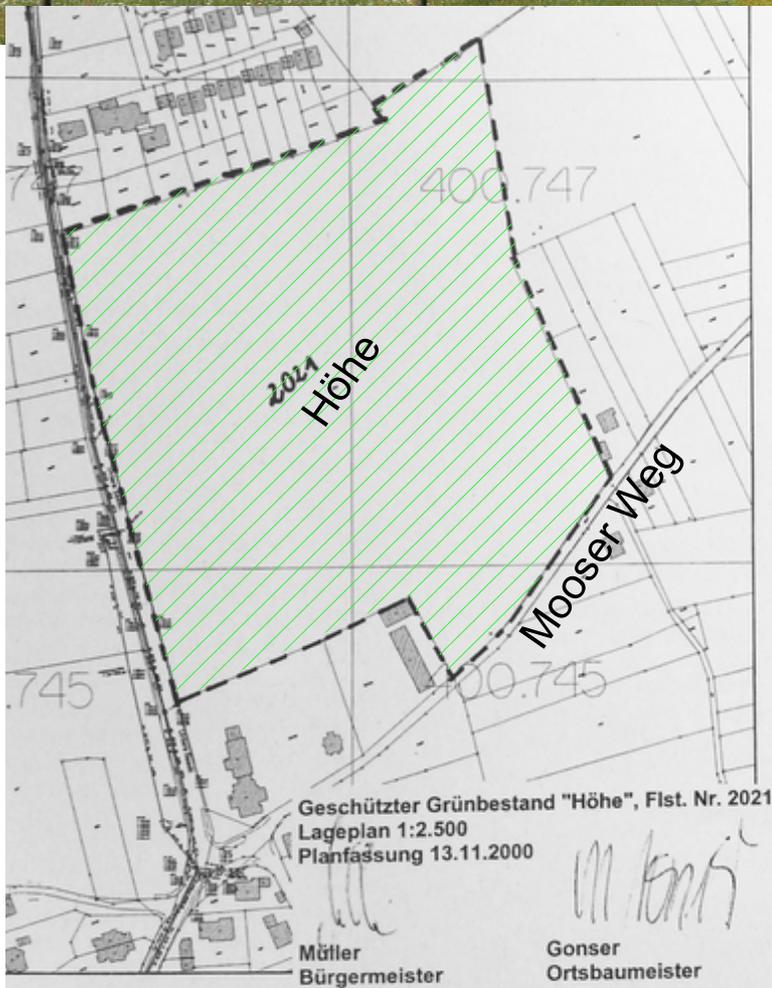




Informationen zum Bürgerbegehren für den Erhalt des Grünbestands „Höhe“ am Mooser Weg



Fläche des geschützten Grünbestands „Höhe“ gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2000

Ziele

- Lebensraum Tiere und Pflanzen
- bedeutender Erholungsraum
- landschaftliche Grünverbindung Bodensee / Hinterland

Die Gemeindeverwaltung hatte den Auftrag, diesen Beschluss umzusetzen.



Flächennutzungsplanentwurf (Stand 2017, noch nicht rechtsgültig)

Sonderbaufläche

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Wohnbaufläche (= aktuelle Planung. Fällt größer aus, als im Plan gezeichnet)

Lagerplatzfläche



Ziel der Gemeindeverwaltung ist die Errichtung von Mehrfamilien- und Reihenhäusern auf einer Streuobstwiese und Ausgleichsfläche des Flurstücks „Höhe“ am Mooser Weg im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB.

Wir sind der Meinung, dass die Natur im Bereich „Höhe“ – wie es der Gemeinderat im Jahre 2000 vorgesehen hat - langfristig vor einer Bebauung geschützt werden muss und Alternativen zur Schaffung von Wohnraum auf dem Gemeindegebiet vorhanden sind.

Informationen zur Fläche

Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2000: Die „Höhe“ soll geschützter Grünbestand werden.

Das Flurstück „Höhe“ sollte nach Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2000 ein geschützter Grünbereich werden. Diskussion und Abstimmungen hierzu hatten bereits in den 1990er Jahre begonnen. Der Beschluss hatte eine langjährige Grundlage öffentlicher Beteiligung.

Ausgleichsflächen werden weit weg verlagert oder entfallen ganz - zum Schaden der Natur vor Ort.

Die Streuobstwiese, auf der die Bebauung geplant ist, ist eine Ausgleichsfläche für das Baugebiet „Gräben V“ und soll zum Ausgleich des Verlusts von Habitaten der lokalen Fauna beitragen. Bebauungen im beschleunigten Verfahren erfordern keinen Ausgleich. Der Ausgleich für „Gräben V“ soll verschoben werden. Langenargen hat sich in den Kompensationspool ReKo eingekauft, welcher Ausgleichsmaßnahmen weit entfernt von Langenargen durchführt.

Die „Höhe“ ist ein wichtiger Teil des Schutzgebietsverbunds.

Die Fläche „Höhe“ steht in enger Beziehung zu angrenzenden und nahe liegenden Schutzgebieten und ist selbst z.T. Landschaftsschutzgebiet. Sie ist Lebensraum für zahlreiche bedrohte Arten und für den Artenschutz von hoher Bedeutung (vgl. Stellungnahme NABU zum Flächennutzungsplanentwurf). Aktuell wurde ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen, das ursprünglich die gesamte „Höhe“ abdecken sollte. Auf Wunsch der Gemeindeverwaltung wurden größere Teile herausgenommen. Zudem plant die Gemeinde im Flächennutzungsplan Sonderbau- und Gemeinbedarfflächen innerhalb des LSG.

Die „Höhe“ konnte als geschützter Grünbestand günstig erworben werden, nicht jedoch als Wohnbaufläche. Die Fläche „Höhe“ wurde im Jahr 2002 vom Bundesvermögensamt erworben, wobei der Bund seine Grundstücke stets zum vollen Wert veräußert. Durch den Beschluss, die Fläche als Grünbestand dauerhaft zu schützen, war die Voraussetzung geschaffen, die Fläche zum günstigen landwirtschaftlichen Nutzwert zu erwerben. Für Nutzungsänderungen werden i.d.R. Vorgaben gemacht, so dass die Gemeinde im Fall einer Bebauung den Nutzungsmehrwert wohl nachzahlen muss.

Die Raumplanung fordert die Vermeidung einer Gürtelbebauung um den Bodensee.

Langenargen ist ein ausgeprägtes Beispiel für eine langgezogene uferparallele Ortsentwicklung am Bodensee („Gürtelbebauung“). Diese steht im Widerspruch zu den Zielen der Raumplanung (vgl. Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Bodenseeuferplan). Mit dem geschützten Grünbestand „Höhe“ sollte dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Auch aus städte- und verkehrsplanerischer Sicht sind kompakte Gemeinden mit kurzen Wegen zur zentralen Infrastruktur anzustreben.

Informationen zum Bürgerbegehren und weitere Hintergrundinformationen

www.facebook.com/MooserWeg/

www.nabu-langenargen.de/mooser-weg/

Kontakt: mooserweg@gmx.de